

unilu



universität luzern

luzerner
zentrum für
sozialversicherungsrecht

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Zentrum für Sozialversicherungsrecht

lädt ein zum
2. Zentrumstag Luzern

SPITALFINANZIERUNG

Spitäler im Spannungsfeld zwischen Grund- und
Zusatzversicherung

am Donnerstag, 21. April 2005, 14.30–20.30 Uhr
im Hotel Schweizerhof Luzern



Stämpfli Verlag AG Bern

www.jusletter.ch

Zentrum für Sozialversicherungsrecht

Im Frühling 2004 hat die noch junge Rechtsfakultät der Universität Luzern zwei Teilprofessuren für Sozialversicherungsrecht eingerichtet (Prof. Dr. Gabriela Riemer-Kafka und Prof. Dr. Thomas Gächter), die gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Luzerner Zentrum für Sozialversicherungsrecht (LuZeSo) bilden. Dieses versteht sich als Kompetenzzentrum für Sozialversicherungsrecht und die damit verbundenen Rechtsgebiete (Gesundheitsrecht, Arbeitsrecht). Neben der Ausbildung künftiger Spezialistinnen und Spezialisten im Rahmen des juristischen Masterstudiums und der Forschung werden auch Weiterbildungen (Fachtagungen) durchgeführt. Das LuZeSo pflegt den Kontakt mit der Praxis, mit anderen Fakultäten und Ausbildungsstätten und mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen.

Tagungsziele

Ziel der Tagung ist es, das Zusammenspiel der obligatorischen Grundversicherung und der freiwilligen Zusatzversicherung sowohl aus rechtlicher als auch ökonomischer Sicht auszuleuchten. Ausgangspunkt bildet die rechtliche Erörterung der Abgrenzung der Leistungen, welche durch die beiden Versicherungsweige zu vergüten sind. Welche Spielräume ergeben sich daraus für die Leistungsgestaltung der Spitäler? Welchen Einfluss nehmen die Versicherungen darauf? Wie wirkt sich die Differenzierung der Leistungen nach Art ihrer Versicherungsdeckung auf die Spitalfinanzierung aus? Welche Vor- und Nachteile bringt das duale Versicherungssystem den Konsumenten und Konsumentinnen? Welche Rolle kommt der Spitalplanung und damit den Behörden zu, die die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen haben? Dies sind nur einige Fragen, welche an der Tagung angesprochen und wenn möglich einer Klärung zugeführt werden sollen.

Dokumentation

Die Referate werden in den Tagungsunterlagen, die an der Tagung abgegeben werden, dokumentiert. In einer Sonderausgabe des «Jusletter» werden die schriftlichen Fassungen der Referate elektronisch publiziert. Die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erhalten kostenlosen Zugriff auf diesen elektronischen Tagungsband.

Zielpublikum

Gesundheitsverwaltungen, Spitalverwaltungen, Krankenkassen, Gesundheitsökonominnen und Gesundheitsökonom, Gesundheitspolitiker und Gesundheitspolitikerinnen, Gerichte, Anwältinnen und Anwälte, Ärztinnen und Ärzte.

Programm

ab 14.00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmenden mit Begrüssungskaffee	
14.30 Uhr	Eröffnung der Tagung und Begrüssung	<i>Prof. Dr. iur. Thomas Gächter</i>
14.40 Uhr	Grusswort von Regierungsrat Markus Dürr, Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz	<i>Dr. med. vet. Markus Dürr</i>
14.50 Uhr	Die Unterscheidung zwischen grund- und zusatzversicherten Leistungen im Spitalbereich: Welche juristischen Kriterien sind massgeblich?	<i>Dr. iur. Gebhard Eugster</i>
15.20 Uhr	Aktuelle Rechtsprobleme der Tarifgestaltung in öffentlichen und öffentlich-subventionierten Spitälern; ein Überblick über die Praxis	<i>lic. iur. Martin Brunnschweiler</i>
15.50–16.00 Uhr	Pause	
16.00 Uhr	Die Stellung der Privatspitäler als Leistungserbringer in der sozialen Krankenpflegeversicherung und im Bereich der Zusatzversicherungen	<i>Prof. Dr. iur. Tomas Poledna</i>
16.40 Uhr	Podiumsdiskussion mit anschliessender Diskussion im Plenum	
17.20–18.30 Uhr	Nachtessen im Hotel Schweizerhof	
18.30 Uhr	Spitalplanung und Spitalfinanzierung aus der Sicht eines Spitals	<i>Dr. oec. Markus Müller</i>
19.00 Uhr	Perspektiven der Spitalfinanzierung: Nationale Kooperation in einzelnen Bereichen und Spitalbehandlung im Ausland als Herausforderungen für das Spitalfinanzierungssystem	<i>Dr. med. Hans Heinrich Brunner</i>
19.30 Uhr	Spitalfinanzierung de lege ferenda: Welche Finanzierungsform wird den Zielen des KVG am ehesten gerecht?	<i>Dr. oec. Willy Oggier</i>
anschliessend	Diskussion im Plenum	
ca. 20.30	Ende der Veranstaltung	

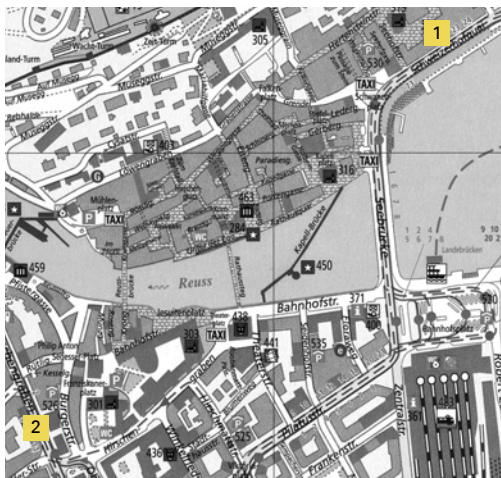
Referierende

- Dr. med. vet. Markus Dürr; *Regierungsrat des Kantons Luzern, Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz*
- Dr. iur. Gebhard Eugster; *Ombudsman der sozialen Krankenversicherung, Verfasser eines Standardwerks zum schweizerischen Krankenversicherungsrecht*
- lic. iur. Martin Brunnschweiler; *stv. Generalsekretär der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich*
- Prof. Dr. iur. Tomas Poledna; *Rechtsanwalt, Titularprofessor für Staats- und Verwaltungsrecht (Universität Zürich), Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher Beiträge u.a. im Gesundheitsrecht sowie eines Standardwerks zum schweizerischen Gesundheitsrecht*
- Dr. oec. Markus Müller; *Direktor des Stadtspitals Triemli, Zürich*
- Dr. med. Hans Heinrich Brunner MPH; *Vizedirektor des Bundesamts für Gesundheit (BAG), ehemals Präsident der FMH*
- Dr. oec. Willy Oggier; *Gesundheitsökonomische Beratungen AG, Zürich, zahlreiche gesundheitsökonomische Publikationen*

Tagungsleitung

- Prof. Dr. iur. Thomas Gächter; *a. o. Professor für Sozialversicherungsrecht an der Universität Luzern, SNF-Förderungsprofessor für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich*

Lageplan



1

Tagungsort

Hotel Schweizerhof
Schweizerhofquai 3a
6004 Luzern

2

Information/Anmeldung

Zentrum für Sozialver-
sicherungsrecht Uni Luzern
Hirschengraben 31
Postfach 7460
6000 Luzern 7
Tel.: 041 228 77 06
Fax: 041 228 77 04
luzeso@unilu.ch

Anmeldung

Tagung «Spitalfinanzierung», 21. April 2004
Hotel Schweizerhof, Luzern

Vorname _____

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon/E-Mail _____

Beruf/Funktion/Arbeitgeber _____

Datum/Unterschrift _____

Kosten

Fr. 330.– (inkl. Begrüssungskaffee, Mineralwasser, Stehdinner und Tagungsunterlagen, drei Monate Probe-Abonnement Jusletter)

Anmeldebedingungen

Die Anmeldung sollte schriftlich bis am **1. April 2004** erfolgen und ist verbindlich. Die Rechnung wird zusammen mit der Tagungskarte vor der Tagung zugestellt.

Bescheinigung

Auf Wunsch wird über die Teilnahme an der Tagung eine Bestätigung ausgestellt.

Bitte
frankieren
Affranchir
s.v.p.

Universität Luzern
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Zentrum für Sozialversicherungsrecht
Hirschengraben 31
Postfach 7460
6000 Luzern 7